

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme einer Zuwendung (Kunst)
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17491

Beschluss des Kulturausschusses vom 06.02.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München erhält zwei Bronzearbeiten von Franz Marc als Schenkung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Franz Marc und August Macke waren seit Anfang 1910 eng befreundet und haben sich so intensiv wie keine anderen Künstler aus dem Kreis des Blauen Reiter für Kunsthandwerk interessiert. Sie befassten sich auch mit der eigenen Gestaltung von Kleinplastiken, bemalten Keramiken, Stickereientwürfen und Schmuck. Der Austausch über die angewandten Künste nimmt, neben der Beschäftigung mit japanischen, chinesischen, persischen und indischen Drucken, auch in ihrem Briefwechsel einen breiten Raum ein.

Zu Weihnachten 1910 tauschten sie erstmals selbstgemachte Geschenke aus: Franz Marc schickte zwei von ihm in Bronze gegossene Schlüssellochbeschläge und eine gewölbte bemalte Kachel nach Bonn, die als Blumenschale dienen sollte. Schon am 2.

Weihnachtsfeiertag 1910 bedankte sich August Macke besonders für die beiden Bronzearbeiten überschwänglich: "Lieber Franz! Du hast uns eine kolossale Freude gemacht. Also wir waren ganz platt über die Bröngsgen. Sie sind ganz famos. Man kann getrost im Dunkeln daran herumtasten. Sie sind ganz famos geglückt. Nebenbei ist es mir eine riesige Anregung, an meinen Güssen weiter zu arbeiten, die halb fertig daliegen."

Von beiden Schlüssellochbeschlägen von Franz Marc existieren jeweils nur 2 Güsse:

- je einer im Besitz der Erben August und Elisabeth Macke
- je einer im Lenbachhaus, beide erworben 1979, aus dem Nachlass von Maria Marc über die Galerie Otto Stangl, München

Dabei handelt es sich um folgende Güsse:

- Franz Marc, Schlüssellochbeschlag: Panther, ein Pferd schlagend, 1910, Bronze, ziseliert, 7 x 3,8 cm, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau, München, Inv. Nr. G 15 919
- Franz Marc, Schlüssellochbeschlag in Form eines Schwertstichblattes: Adam und Eva, 1910, Bronze, 7 x 6,8 cm, Ziselierung noch unfertig - im Gegensatz zu dem Exemplar aus dem Besitz Scheuren mit besonders schöner Ziselierung -, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau, München, Inv. Nr. G 15917

Es ist außerordentlich begrüßenswert, dass die Sammlung des Lenbachhauses nun durch die zwei Exemplare aus dem ehemaligen Besitz von August Macke ergänzt wird und damit alle existierenden vier Güsse vereint werden können.

Die Nacherben der Familie Macke bemühen sich in besonderer Weise und sehr intensiv um den Nachlass und setzen sich für die Verbreitung des Werkes August Mackes ein. Aus mäzenatischen Gründen haben sie immer wieder Museen, wie das Kunstmuseum Bonn und das August Macke Haus in Bonn, bei Verkäufen und Schenkungen berücksichtigt.

Der Wert der Schenkung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend

begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Zwischen den Nacherben der Familie Macke und dem Lenbachhaus haben immer wieder Geschäftsbeziehungen bestanden, da sie über die wichtigsten Bilder von August Macke verfügt haben. In vielen Fällen wurden bedeutende Ausstellungen des Lenbachhauses durch Leihgaben der Nacherben der Familie Macke unterstützt und mehrere Leihverträge geschlossen. Zudem konnte das Lenbachhaus mehrfach Bilder weit unter dem Marktwert von ihnen erwerben, wie z. B. das Selbstporträt (1909) oder Unser Häuschen in Tegernsee (1909) - ein Entgegenkommen, das die Familie öffentlichen Museen gewährt.

Mit der Schenkung der Bronzen sind keinerlei Auflagen verbunden, die Nacherben Mackes möchten das Lenbachhaus lediglich unterstützen und dem Wunsch des Museums entsprechen, die Sammlung um die beiden Güsse zu ergänzen.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt. Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Annahme der Schenkung. Die Sitzungsvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Schenkung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an die Direktion der Städtischen Galerie in Lenbachhaus (2x)
an das Personal- und Organisationsreferat - Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat